

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlag:
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 240.

Donnerstag, 15. Oktober 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abgaben-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasianenstr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 21. Oktober 1903
vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauschussung

abgehalten.

Großenhain, am 14. Oktober 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

182 A.

Dr. Uhlmann.

Rr.

Landtagswahl betreffend.

Die Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeverammlung im 19. Wahlkreis des platten Landes findet

Donnerstag, den 22. Oktober 1903,
Vormittags 11 Uhr,

in Großenhain im Saale des Hôtel de Saxe

statt.

In Gemäßheit von § 27 des Gesetzes, die Wahlen für die II. Kammer der Ständeverammlung betr., vom 28. März 1893 wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß den Herren Wahlmännern noch eine besondere schriftliche Einladung zu dieser Wahl zugehen wird. Großenhain, am 14. Oktober 1903.

Der Königliche Wahlkommissar für den 19. Landtagswahlkreis des platten Landes.

Dr. Ebelmann, Regierungsrath.

Rr.

Sonnabend, den 17. Oktober 1903,
vorm. 11 Uhr.

kommen im K. Kioskolal 1 Kommode, 1 Bettlo, 1 Sopha und 1 Pianino gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 13. Oktober 1903.

Der Ser.-Koll. des Rgl. Amtsger.

Alle Eisenbahnschwellen werden Sonnabend, den 17. Oktober 1903 von vorm. 9 Uhr an auf Bahnh. Riesa, bei der sogenannten Blechbrücke, gegen sofortige Bezahlung versteigert. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gegeben. Königl. Eisenbahn-Dampfspektion Riesa.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 17. Oktober d. J., von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes und das zweier Schweine zum Verkauf.

Riesa, den 15. Oktober 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Reißner.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches

Riesa, 15. Oktober 1903.

Die Nachwahlen für die Wahlmännerwahlen, die vorgestern beantragt wurden, haben die Ausschüsse, daß Herr Oswald Gröbner als Abgeordneter des 19. Landt. Wahlkreises bei der am 22. Oktober vormittags 11 Uhr im Saale des Hotel de Saxe in Großenhain stattfindenden Wahl gewählt werden wird, noch weiter vertritt. Von den ordnungsgemäßen Wahlmännern wird jedenfalls eine erhebliche Majorität für Herrn Gröbner stimmen, obwohl deren Zahl sich z. B. noch nicht zuverlässig feststellen läßt. Der an Wahlmännern stückere Riesauer Bezirk hat, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, wohl nur Wahlmänner für Herrn Gröbner gewählt, doch auch aus dem Großenhainer Bezirk werden für denselben noch eine Anzahl Stimmen abgegeben werden, so daß wir sogar auf eine absolute Majorität glauben hoffen zu dürfen.

Beim Aufwachen der Zimmer hatte sich vor einiger Zeit ein in einem hiesigen Hotel bedienendes Mädchen an einem künftigen Dienstherrn die Hand gerührt. Die gelangweilte Wunde wurde von dem Mädchen zunächst nicht weiter beachtet, es trat aber Blutvergiftung ein, die die Ueberführung der Erkrankten in das städtische Krankenhaus nötig machte, doch ist glücklicherweise Hoffnung auf Genesung vorhanden.

Westen abend bemerkten Vorübergehende in einem hiesigen Baden dicke Rauchwolken und hellen Feuererschein. Ehe es jedoch zu einer größeren Ansammlung des Rauchs kam, war das Feuer bereits wieder gelöscht. Es handelte sich hier lediglich um einen Gardinenbrand, verursacht durch zu dichtes Heranrücken der Tischlampe an die Gardinen. Bei der herannahenden dunkeln Jahreszeit, die den Gebrauch der Lampen wieder mehr bedingt, ist Vorsicht doppelt geboten.

In Seerhausen ist, wie man uns mittelst neuerdings gelegentlich der Einschaltung von Telegraphenleitungen goldhaltiger Sand gefunden worden. Die vorgenommene Analyse soll sogar ein erfreuliches Ergebnis gehabt haben. Sollte uns doch noch ein Klondike in Seerhausen erschauen??

Wie das „Dresdner Journal“ mitteilt, hat das Rgl. Finanzministerium unter dem 19. September d. J. nachstehende, sehr wesentliche und mit Genugthuung zu begrüßende Verordnung erlassen:

Das Finanzministerium hat wahrgenommen, daß die Einkommungskommissionen in der Anwendung des § 15 Ziffer 6 des Einkommensteuergesetzes — Einschätzung nach dem Verbrauche — allenthalben nicht vorzüglich genug sind. Es ist daran zu erinnern, daß die Besteuerung nach dem Verbrauche eine Ausnahmsmaßregel für besonders geartete Fälle ist und unter allen Umständen nur dann angewendet werden darf, wenn zwischen dem Einkommen und dem Verbrauche ein wesentliches Verhältnis besteht (Instruktion zum Einkommensteuergesetz § 23 am Ende). Selbst in Fällen dieser Art aber ist die Verbrauchsbesteuerung nicht

ausnahmslos zulässig, vielmehr ist jedesmal genau zu prüfen, ob nicht eine der in § 24 der Instruktion zum Einkommensteuergesetz gedachten Beschränkungen Platz greift. Weshalb hierüber Zweifel bestehen, so ist es zur Vermeidung von Härten vorzuziehen, den Beitragspflichtigen seinen wirklichen Einkommen gemäß zu veranlagern. Eine Reihe von Beschwerden hat das Finanzministerium seiner zu entnehmen gehabt, daß manche Kommisionen vorstehende bei der Vorbereitung der Einschätzungsschätzungen zu wenig darauf bedacht sind, durch schriftliche oder mündliche Besorgung der Beitragspflichtigen Aufklärung über zweifelhafte Angaben in den Deklarationen und sonstigen Schätzungsunterlagen zu gewinnen. Es ist demnach gemäß der Zahl der Beitragspflichtigen, die eine Besorgung als Befähigung betrachten und selbst auf die Gefahr einer Ueberhöhung hin vollständig damit verfahren sein wollen, mehr und mehr zurück. Die meisten Beitragspflichtigen erkennen es vielmehr dankbar an, wenn ihnen zur Vermeidung späterer Reklamationen schon in Einschätzungsjahren Gelegenheit gegeben wird, Aufklärungen zu erteilen und Besorgungen über die einschlagenden Vorschriften zu empfangen. Eine vermehrte Ausübung des Prozeßrechts wird daher wesentlich dazu beitragen, den oft gebürdeten Klagen über Mangel an Rückfragen die Beitragspflichtigen vorzubeugen und in der Vermeidung des Vertrauens zu bestehen, daß die Organe der Steuerverwaltung nach Kräften bemüht sind, fehlerhafte Schätzungen zu vermeiden. Daß bei allen Verhandlungen mit den Beitragspflichtigen, insbesondere der notwendigen Wahrung des Steuerinteresses großer Wert auf tatvolle Formen zu legen ist, hat das Finanzministerium schon wiederholt zum Ausdruck gebracht. Die Bezirkssteuerinspektoren werden angewiesen, den ständeverordneten Vorsitzenden der Einkommungskommissionen vor Beginn der nächsten Einschätzung von dieser Verordnung Kenntnis zu geben und ihnen deren Beachtung besonders zur Pflicht zu machen.

Wie die „Rhein. Zig.“ hört, geht die Reichsbank neuerdings wieder dazu über, Taler auszugeben. Den Anlaß hierzu hat anscheinend der Umstand gegeben, daß in letzter Zeit die Klagen über den empfindlichen Mangel an Silbergeld sich häuften.

Hat das Plagen eines Bruchbandes als Unfall zu gelten? Ueber diese Frage hat das Reichsversicherungsamt soeben eine Entscheidung gefällt. Dem Arbeiter Walter in Gadow war im Dezember 1901, als er sich im Fortbetriebe auf dem Wege nach Spandau befand, das Bruchband geplatzt. Die Folge davon war eine Entzündung des Darmes, die eine Operation erforderte. In dieser Stadt Walter bereits am 23. Dezember 1901 im Spandauer Krankenhaus. Die Hinterbliebenen Witwe beantragte für sich und ihre drei Kinder die Hinterbliebenen Rente, deren Bewährung die Brandenburgische Landwirtschafliche Berufsgenossenschaft mit der Begründung ablehnte, daß in dem Plagen eines Bruchbandes infolge Schabhaftwerdens kein Unfall im Sinne des Gesetzes erblickt werden könne. Die Verurteilung der Witwe Walter gegen diesen Bescheid wurde vom

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung als unbegründet zurückgewiesen. Die schiedsgerichtliche Entscheidung löst Frau Walter mittels Rekurses an, der vor dem Reichsversicherungsamt in drei Terminen durch den Schriftsteller J. Bräunel vertreten wurde. Er führte aus, daß das Plagen des Bruchbandes auf einem im Betriebe ausgeführten Gange und ohne Zutreten eines äußeren Ereignisses als ein Unfall zu betrachten sei, insbesondere wenn dadurch der Tod eintritt. Diese Auslegung fand anfanglich nicht die Zustimmung des Senates, der sich vielmehr über diese Frage nicht schlüssig zu werden vermochte; er beschloß, die eventuell beantragten Beweise über die vollständige Brauchbarkeit des geplatzen Bruchbandes zu erheben, sobald das Plagen nur auf äußere Einwirkung zurückzuführen sei. Im letzten Termin trat aber das Reichsversicherungsamt der Auslegung des Herrn Bräunel bei, daß das Plagen des Bruchbandes als ein plötzlich eintretendes Ereignis, als Unfall anzusehen sei, und daß das im Betriebe geschlossene Arbeiterbewegen den Tod herbeigeführt habe. Der Rekursklägerin wurde hierauf die Hinterbliebenen-Rente zuerkannt.

Für die evangelische Bewegung in Oesterreich gingen im Monat August dieses Jahres bei der Hauptkassette des Evangelischen Bundes 7945 M. ein, darunter 500 M. vom Zweigvereine Dresden, 788 M. von der Eparchie Stollberg, 300 M. von der Eparchie Delitzsch usw.

Reißen, 13. Oktober. Der bekannte Rechtsrichter Herr Rittergutsbesitzer Oekonomierat Otto Steiger aus Dautewitz erlitt auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Charlott in Rußland auf seine weitbekannten Jagdtöde wiederum die höchste Auszeichnung, die verliehen wurde, die „große russische goldene Staatsdenkmünze“. Ewige Hölle gelangten auch schon am zweiten Ausstellungstag zum Verkauf.

Dresden, 14. Oktober. Wegen Verleumdung Sr. Majestät des Königs Georg wurde die 53jährige Stieglitwittwe Frau Amalie Worman aus Reichen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Poschwitz. Am Montag mittag wurden hier die Bewohner der Wäldchen- und Radeberger Straße durch eine heftige Detonation erschreckt. Radeberger Straße Nr. 10 hatte eine Gasexplosion stattgefunden. Der Schlossermeister Schuster aus Dresden und ein Gefährte waren im Erdgeschoß mit dem Berlegen von Gasrohr beschäftigt. In der Küche, wo die Arbeiter hinstanden, hatte sich Gas angesammelt, das sich beim Bearbeiten der Mauerstelle durch Abspülen von Spandau entzündet hatte. Die beiden dort arbeitenden Personen erlitten im Gesicht und am Hinterkopfe starke Brandwunden. Durch die Explosion war auch das Gebäude stark beschädigt worden.

Radeburg, 14. Oktober. Beim Futterholen fiel hier die 20jährige Magd Louise in der Scheune durch das Balkenloch auf die Tenne. Sie erlitt so schwere Verletzungen, daß sich ihre Ueberführung in das Krankenhaus nötig machte, doch ist die Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens gering.

Mittweida, 14. Oktober. Westen abend wurde in der Vorhandlung des Technischen Vereins die Hauptabrechnung über das diesjährige große Fest abgelegt. Der